

Gegenstand:

Hochklappbarer Instrumentenpilz

Betroffen:

Alle ASW 19 und 19 B wahlweise

Dringlichkeit:

Keine, Umbau auf Wunsch

Vorgang:

1. Ab sofort können die genannten Muster mit einem hochklappbaren Instrumentenpilz, ähnlich ASW 20 B, ausgerüstet werden. Dieser Instrumentenpilz ist so konstruiert, daß weder die Haubennotabwurfvorrichtung noch die -verriegelung verändert werden. Durch den Umbau wird vor allem der Notausstieg aber auch der Ein- bzw. Ausstieg wesentlich verbessert.
2. Wahlweise können gleichzeitig die neuen Haubenverriegelungsgriffe von der ASK 23 gegen die bisherigen ausgetauscht werden. Bei diesen neuen Schwenkgriffen ist einwandfrei erkennbar, ob die Haube offen bzw. verriegelt ist.

Maßnahmen:

1. Nach Zeichnung 190/200.11.S30, Haubengelenk abändern und Instrumentenpilz, -brett, Blattfeder und Abdeckung für Steuerspante 201.11.0183 herstellen und einbauen. Die Gasfeder muß gegen eine 1000 N-Feder gleichen Musters ausgetauscht werden. Die Seitenruderpedale so abändern, daß sie bei geschlossener Haube am Kabelkanal genügend freigängig sind. Der Abstand zwischen den Pedalen muß mindestens 40 mm sein.
2. Nach Zeichnungs-Nr. 99.000.2365, 99.000.8856 und 99.000.2644, Teile herstellen und einbauen. Die Verriegelungsstange 99.000.8856 muß in diesem Fall um 55 mm auf die Länge von 510 mm gekürzt werden. Im verriegelten Zustand muß am Haubenrahmen gemessen werden, wieviel die Verriegelungsstange aus dem Rahmen herausragt. Entsprechend muß die neue Stange montiert werden.

Material:

Siehe Zeichnungen unter "Maßnahmen" und 190/200.11.0180

Masse und
Schwerpunktlage:

Durch den Umbau steigt die Leermasse um ca. 2 kg und der Leermassenschwerpunkt rückt geringfügig nach vorn.

Eine Ermittlung der Massen- und Schwerpunktdaten ist daher erforderlich.

Hinweise:

1. Für den Umbau dürfen nur Originalteile des Herstellers verwendet werden.
2. Dieser Umbau darf nur vom Hersteller oder von einem dazu berechtigten Luftfahrttechnischen Betrieb durchgeführt werden und ist im Bordbuch sowie in den Prüfunterlagen zu bescheinigen.

Poppenhausen, den 17.02.1986

ALEXANDER SCHLEICHER
GmbH & Co.

(L.-W. Juntow)

Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom 03. März 1986 durch das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt.



Zu widerhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

„Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.“